

## Aristophanes von Byzanz als Analogist Zu Fragment 374 Slater (= Varro, de lingua Latina 9, 12)

Von WOLFRAM AX, Göttingen

Im neunten Buch von Varros *de lingua Latina* werden im Gegensatz zum achten bekanntlich Argumente zugunsten der Analogie in der Sprache vorgeführt. Wie schon das achte Buch ist dabei auch das neunte in einen allgemeinen (§§ 7–35) und einen besonderen Teil (§§ 36–110) gegliedert, deren erster wiederum zweigeteilt ist, denn in den §§ 8–23 geht es um das Verhältnis der beiden Sprachnormen *consuetudo* (Sprachgebrauch) und *analogia* (Analogie), während die §§ 23–35 die Analogie als ein umfassendes Naturphänomen, also auch als Phänomen der Sprache vorstellen sollen.

Der Abschnitt 9, 8–23 zeigt das für viele Partien von Varros Schrift charakteristische Bild einer Reihe von Argumentationsteilen, die, wie aus einem Zettelkasten recht und schlecht zusammengeklebt, zu einer neuen pseudooriginellen Einheit verbunden wurden, eine Art Patchwork aus älteren Quellen also<sup>1)</sup>. Dennoch läßt sich eine Folge von neun Argumenten ermitteln, die, ineinander verschachtelt, insgesamt drei Themenbereichen zuzuordnen sind:

1. Es finden sich zunächst allgemeine Äußerungen zum Verhältnis von *consuetudo* und *analogia*, die von Varro in diesem Abschnitt auch *ratio similitudinum*, *similium verborum ratio*, meist aber einfach *ratio* genannt wird<sup>2)</sup>. Analogie und Sprachgebrauch sind keinesfalls konkurrierende Normen, die sich gegenseitig ausschließen (§§ 8–9; 18). Wer der *consuetudo* folgt, folgt zugleich auch der Analogie, denn das System analog flektierter Wörter ist Bestandteil des Sprachgebrauchs und wird durch ihn kontrolliert. Die Analogie ist

---

<sup>1)</sup> Solche zweifellos vorhandenen Darstellungsmängel sagen allerdings nichts über den Wert der Quellen Varros aus. Es gibt vielmehr Partien, die ein hohes sprachwissenschaftliches Niveau der verarbeiteten Quellen erkennen lassen, z. B. 9, 36–39 oder 50–94. Eine Zusammenfassung der Partie 9, 8 ff. gibt auch E. Siebenborn, *Die Lehre von der Sprachrichtigkeit und ihren Kriterien*, Amsterdam 1976, 113 f.

<sup>2)</sup> Vgl. 149, 4; 149, 15; 149, 7; 150, 2; 9; 13; 14; 17 Goetz-Schoell. Bei genauer Stellenangabe zitiere ich nach Seite und Zeile der Ausgabe von Goetz-Schoell, Leipzig 1910.

also in der *consuetudo* enthalten, allerdings nur in der *recta consuetudo*, die das Ergebnis der heilsamen Wirkung eben der Analogie ist<sup>3</sup>).

2. Solche Äußerungen sind eng mit dem zweiten Themenkomplex verbunden (§§ 10–11; 14; 15–16; 16): Der Analogist wirkt wie ein Arzt und Lehrer, er heilt Krankheiten der *consuetudo*, betreibt Spracherziehung und muß dabei bestimmte Krankheits-, bzw. Fehlertypen und Personenkreise unterscheiden und entsprechend unterschiedlich behandeln. Es wird deshalb, wie schon angedeutet, eine *recta* und eine *mala* oder *depravata consuetudo* unterschieden<sup>4</sup>).

3. Der dritte Themenbereich ist derjenige, auf den es hier besonders ankommt (§§ 12–13; 17; 19–22): Er ist ganz auf die These gegründet, daß der Sprachgebrauch sich in einem ständigen, und zwar qualitativen Wandel vom Besseren zum Schlechteren und umgekehrt befindet: *Consuetudo loquendi est in motu: itaque solent fieri et meliora deteriora (et deteriora) meliora* (150,23–25, § 17). Entsprechend wird ein neuer (*verbum novum* u. ä.) und ein alter Sprachzustand (*vetus consuetudo* u. ä.) unterschieden<sup>5</sup>). Die Analogie wirkt nun in diesem Wandlungsprozeß als innovierende Kraft, die Neuerungen und damit zugleich auch Verbesserungen gegen den alten Sprachgebrauch durchsetzt. Die innovative Funktion der Analogie wird mit mehreren Argumenten verteidigt, bzw. näher illustriert: Große Persönlichkeiten aus der bildenden Kunst, dem Militär oder anderen Bereichen haben sich nicht an das Althergebrachte (*vetus consuetudo*) ihrer Fachgebiete gehalten, sind neue Wege gegangen und sind dafür noch gelobt worden. Warum sollte das für Neuerer im Sprachbereich nicht gelten, wie z. B. für Aristophanes von Byzanz (§§ 12–13)? Vielleicht nicht gerade die Redner, aber gute Dichter, in erster Linie die Dramatiker, sind besonders geeignet, analogistische Neuerungen im Sprachgebrauch durchzusetzen (§ 17)<sup>6</sup>). Analogistische Innovationen bedeuten zugleich auch die Wiedergewinnung alten unver-

---

<sup>3</sup>) In diesem Sinne heißt es schon in der Einleitung zum neunten Buch: *consuetudo et analogia coniunctiores sunt inter se, quam iei credunt* (9,2 = 147,12 f.).

<sup>4</sup>) Z. B. 9,11 (149,27 f.) und 9,18 (150,28; 30).

<sup>5</sup>) Vgl. 9,17 (150,20): *novae declinationes*; 150,26: *nunc dicuntur*; 9,19 (151,6): *verbum novum*. Dagegen 9,13 (149,34) und 9,20 (151,9): *vetus consuetudo*; 9,21 (151,13): *antiqua consuetudo* (im Vergleich); 9,17 (150,25): *dicta apud antiquos*, 9,22 (151,18): *prisca nomina*; 9,22 (151,19): *vetera vocabula*.

<sup>6</sup>) Da solche Sprachneuerungen zugleich auch Sprachverbesserungen sind, gehört § 17 genau genommen zum Innovations- und zum Erziehungs-/Heilungsmotiv.

dorbenen Sprachguts (§ 19). Alles, Kleidung, Gesetze (§ 20), Gefäße (§ 21), Sklaven-, Schmucknamen (§ 22), unterliegt einem beständigen Wandel gegen das früher Übliche. Warum also nicht auch Neuerungen in der Sprache? Das Fazit muß also zugunsten der Analogie lauten: *Verbum quod novom et ratione introductum, quo minus recipiamus, vitare non debemus* (§ 20, 151, 6 f.), „Wir dürfen der Aufnahme eines neuen und durch Analogie eingeführten Wortes nicht im Wege stehen.“

Innerhalb dieses dritten und letzten Themenbereichs ist die Nennung des alexandrinischen Philologen Aristophanes von Byzanz (ca. 257–180 v. Chr.) in 9,12 natürlich von besonderer Bedeutung, weil sie zu den insgesamt nur drei Zeugnissen gehört, die explizit etwas über Aristophanes' Verhältnis zum Sprachnormprinzip Analogie aussagen<sup>7)</sup>. Überraschenderweise ist jedoch das Fragment 374 Slater (= Varro, ling. Lat. 9,12) bisher im Vergleich zu den beiden anderen Fragmenten, besonders zu Fragment 375, weder in der Varro- noch in der Aristophanesforschung auf sonderliches Interesse gestoßen. Man übersah die Stelle oder beschränkte sich auf den bloßen, meist unkommentierten Verweis<sup>8)</sup>. Es lohnt sich daher, diese Varrostelle etwas näher zu betrachten.

---

<sup>7)</sup> Es sind die Fragmente 373–375 in der Sammlung von W. J. Slater, *Aristophanis Byzantii Fragmenta*, SGLG 6, Berlin. New York 1986, 138 f. Slater hat die Fragmente 370–375 im Kapitel XII unter dem nicht gesicherten Werktitel „De analogia“ zusammengefaßt (Slater S.137–139). Aber nur die Fragmente 373 bis 375 gehören mit Sicherheit zum Analogiekomplex. Zur Sprachnorm Analogie in der antiken Theorie vgl. Siebenborn (o. Anm.1) 56 ff.

<sup>8)</sup> In der Aristophanesliteratur wird die Stelle erwähnt und kurz kommentiert bei A. Nauck, *Aristophanes Byzantii Grammatici Alexandrini Fragmenta*, Hildesheim 1963 (= Halle 1848), 269, nur erwähnt bei H. Steintal, *Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern*, Hildesheim. New York 1971 (= Berlin 2/1890/1), Vol.2, 81\* und R. Pfeiffer, *Geschichte der Klassischen Philologie. Von den Anfängen bis zum Ende des Hellenismus*, München 2/1978, 249, Anm.10. Von Slater wird die Stelle S.138 kurz kommentiert. Überhaupt nicht erwähnt wird die Stelle von Ch.K. Callanan, *Die Sprachbeschreibung bei Aristophanes von Byzanz*, *Hypomnemata* 88, Göttingen 1987 (siehe dazu unten Anm.38). In den Varroeditionen und in der Varroliteratur wird die Stelle noch weniger berücksichtigt. Überhaupt nicht erwähnt wird sie in so bedeutenden Werken über Varro wie J. Collart, *Varron. Grammaireen Latin*, Paris 1954, R. Schröter, *Studien zur varronischen Etymologie*, Wiesbaden 1960, und W. Pfaffel, *Quartus gradus etymologiae. Untersuchungen zur Etymologie in Varros „De lingua Latina“*, Königstein 1981. Die Bedeutung der Stelle hat eigentlich nur F. Cavazza, *Studi su Varrone etimologo e grammatico*, Firenze 1981, 21, Anm.13 erkannt und (allerdings unzureichend) kurz kommentiert (s. dazu unten Anm.23). Von den Varroeditoren haben, soweit ich sehe, nur K. O. Müller

An der *Sinndeutung* von 9,12 gab es aufgrund des oben skizzierten Kontextes bisher eigentlich keinen Zweifel: Aristophanes hat in etlichen Fällen (*in quibusdam*)<sup>9)</sup> das Prinzip der Analogie gegen den (von ihm vorgefundenen älteren) Sprachgebrauch zur Anwendung gebracht und ist nach Meinung Varros dafür nicht zu tadeln. So hat schon K. O. Müller in seiner Varro-Ausgabe von 1833 die Stelle erklärend paraphrasiert: *num Aristophanes ... improbandus erit, quod quaedam propter rationem in consuetudine emendaverit?*, „Muß man Aristophanes tadeln, weil er manches der Analogie wegen im Sprachgebrauch verbessert hat?“<sup>10)</sup>. Diese Erklärung wurde sehr bald von Nauck (*cuius loci lectio incerta, sententia apertissima*) und später auch von Steinthal akzeptiert<sup>11)</sup>, und so lautet sie, wenn überhaupt etwas zu dieser Stelle gesagt wird, im Prinzip bis heute<sup>12)</sup>.

Den *Wortlaut* des Fragments hat eigentlich nur Nauck an eben genannter Stelle als ungewiß bezeichnet, ansonsten gilt er in allen mir erreichbaren Ausgaben und sonstigen Zitationen der Stelle als gesichert. Im Laurentianus F lautet die fragliche Zeile 149,41 f.:

Aristophanes improbandus, qui potius in quibusdam veteritatem quam consuetudinem secutus?

Dies konnte natürlich wegen des anstößigen *\*veteritatem* nicht die richtige Lesung sein, und so wurde schon im Codex Basiliensis F IV 13 (= p Spengel) und in der Editio princeps von Pomponius Laetus (Rom 1471) das *veteritatem* in ein von der Buchstabenfolge her naheliegendes *veritatem* geändert<sup>13)</sup>. Der heute allgemein akzeptierte Text lautet also:

Aristophanes improbandus, qui potius in quibusdam veritatem quam consuetudinem secutus?

Es ist eigentlich erstaunlich, daß diese Textfassung der Editio princeps allgemein so bedenkenlos, ohne zumindest den Versuch

---

in seiner Ausgabe von 1833, 200 f. und A. Traglia, *Opere di M. T. Varrone*, Turin 1974, 371, Anm. 5 die Stelle kurz kommentiert.

<sup>9)</sup> *in quibusdam* muß eine irgendwie bemerkenswerte Zahl von Fällen meinen. Es hätte sonst keinen Sinn, sie überhaupt zu erwähnen.

<sup>10)</sup> Vgl. K. O. Müller 200 f.

<sup>11)</sup> Vgl. Nauck (o. Anm. 8) 269 und Steinthal (o. Anm. 8) II 81\*.

<sup>12)</sup> Vgl. vor allem Traglia (o. Anm. 8) 371, Anm. 5 zum *consuetudinem* von 9,12 (149,32): „Cioè all' uso antico, o non corretto, o superato. In questo senso gli analogisti erano propulsori di modernità...“

<sup>13)</sup> Vgl. den Apparat zur Stelle in der Ausgabe von R. G. Kent, *Cambridge (Mass.) 1967, Vol. II 448.*

einer Erläuterung des schwierigen *veritatem* übernommen wurde. Man begnügte sich einfach damit, weil der Sinn der Stelle auf der Hand lag, das irgendwie unbequeme *veritatem* kommentarlos mit *rationem* (Müller) oder *analogiam* (Steinthal) gleichzusetzen oder entsprechende, bisweilen etwas gequält wirkende Übersetzungen und Kommentare zu geben<sup>14</sup>). Dabei ist die Gleichsetzung von *veritas* mit Analogie an dieser Stelle alles andere als selbstverständlich, denn *veritas* ist, soweit ich sehe<sup>15</sup>), in Varros *de lingua Latina* überhaupt nicht belegt. Mir ist zumindestens kein Fall einer terminologischen Äquivalenz von *veritas* mit *analogia/ratio* bekannt. Der Text der Editio princeps muß also in Bezug auf das *veritatem*, wenn schon nicht geändert, dann doch wenigstens plausibel erläutert werden.

Vom Kontext der Stelle her würde sich eigentlich die folgende lateinische Version empfehlen:

Aristophanes improbandus, qui potius in quibusdam rationem quam veterem consuetudinem secutus?

Denn Aristophanes soll ja als Exponent einer Sprachpflege eingeführt werden, die den alten Sprachgebrauch (*vetus consuetudo*) mit Hilfe der Analogie (*ratio*) erneuert. Aber leider ist nicht *rationem*, sondern *ve[te]ritatem* und nicht *veterem consuetudinem*, sondern allein *consuetudinem* überliefert. Weder der engere Kontext von 9, 12 noch die gesamte Schrift können also das Überlieferte erklären, und so kann Hilfe nur von außen kommen.

Zum Glück gibt es tatsächlich außerhalb von *de lingua Latina* eine in der Varro-Literatur übersehene Passage, die diese Hilfestellung leistet, und sie liefert den Beweis, daß der Text der Editio princeps, jedenfalls in Bezug auf das *veritatem*, die richtige Lesart liefert. Ich meine Cicero, Orator §§ 155–162. In diesem Abschnitt werden die Eingriffe der Analogisten der Zeit Ciceros in die vielfältigen Varian-

---

<sup>14</sup>) Vgl. Müller 201, Steinthal II 81\*. Kent übersetzt II 449 das *veritatem* ohne Erläuterung mit „reality“, Traglia (o. Anm. 8) 371 richtig mit „vera regola“, aber ebenfalls ohne Erläuterung des *veritatem*. Slaters Kommentar (o. Anm. 7) (S. 138) trifft sicher nicht das Richtige, denn 1. paßt der von ihm als Beispiel herangezogene Fall (Fragm. 25 C Slater) nicht zu ling. Lat. 9, 12, denn in 25 C wird nur eine abweichende Dialektform (*γερόνοις*) analogistisch erläutert, aber nicht der *consuetudo* als die richtige Form empfohlen und 2. kann man schwer nachvollziehen, wieso eine „false deduction“ mit *veritas* bezeichnet werden kann. Zu Cavazzas Kommentar s. unten Anm. 23.

<sup>15</sup>) Leider fehlt bisher ein Index zu den grammatischen Schriften Varros, der hier allein völlige Sicherheit schaffen könnte.

ten der *consuetudo* zurückgewiesen<sup>16</sup>). Erlaubt ist, was die *consuetudo* zuläßt und was dem Redner nützt, auch wenn man sich der eigentlich korrekten Wortform bewußt ist. So kann man durchaus, wenn dies üblich oder opportun ist, *deum* statt *deorum* (§ 156), *nosse* statt *novisse* (§ 157) oder *scripsere* statt *scripserunt* (§ 157) sagen. Man ist sich deshalb trotzdem im klaren darüber, daß die längeren Formen die eigentlich richtigen sind. Wichtig ist hier, daß der Gegensatz zwischen korrekter, richtiger Form und der angezweifelter Variante im Sprachgebrauch in der gesamten Passage terminologisch mit *verum/veritas* auf analogistischer Seite und mit *consuetudo* auf der Sprachgebrauchsseite erfaßt wird<sup>17</sup>). Kein Zweifel: *Verum* bedeutet hier „korrekt, regelhaft“, *veritas* „Richtigkeit, Korrektheit“<sup>18</sup>), und beide Termini verweisen ebenso unzweifelhaft auf analogistische Eingriffe in den Sprachgebrauch, wie bereits die Orator-Kommentatoren Sandys und Kroll gesehen haben<sup>19</sup>).

Allerdings ist diese Erklärung noch nicht genau genug. *verum* ist eigentlich, wie man längst bemerkt hat<sup>20</sup>), eine Übersetzung des griechischen *ἔτυμον*, also gehört *verum/veritas* eigentlich in die Etymologie, neben der Analogie ein weiteres Kriterium für Sprachrichtigkeit, mit dessen Hilfe man eine Wahl zwischen Alternativen in der *consuetudo* begründen kann<sup>21</sup>). Ob man z. B. *medidies* statt *meridies* den Vorzug geben soll, kann man nur mit Hilfe der Etymologie entscheiden (Orator § 157), die natürlich *medidies* als die etymologisch „richtige“ Variante empfehlen würde. Im Gegensatz zur Analogie, die ihre Eingriffe mit Hilfe von Verhältnisgleichungen, also durch Hinzuziehung ähnlicher Wortformen vornimmt, rekuriert also die

---

<sup>16</sup>) Zum Hintergrund dieser Passage vgl. vor allem A. Dihle, Analogie und Attizismus, *Hermes* 85 (1957) 170–205 und Siebenborn 116.

<sup>17</sup>) Vgl. Cicero, Orator § 156: „Quid verum sit, intellego: sed alias ita loquor, ut concessum est, ..., alias ut necesse est, ... quod in his consuetudo varia non est.“; § 157: „et scripserunt (statt scripsere) esse verius sentio, sed consuetudini ... obsequor.“; „dulcius visum est ..., quam ut veritas postulabat.“; § 159: „consule veritatem: reprehendet; refer ad aures: probabunt.“

<sup>18</sup>) Vgl. OLD s. v. *veritas* 9. Weitere Belege: Quint. inst. 1, 6, 32; 1, 7, 8.

<sup>19</sup>) Vgl. J. E. Sandys (Ed.), M. T. Ciceronis ad M. Brutum Orator, Hildesheim. New York 1973 (= Cambridge 1885), 172, 178, 179 und W. Kroll, M. T. Ciceronis Orator, Berlin 1913 (Nachdrucke) 140. Hier auch der, wenn ich richtig sehe, einzige Hinweis auf die Zusammengehörigkeit von ling. Lat. 9, 12 und Orator 155 ff. Vgl. später noch Dihle (o. Anm. 16) 197 f.

<sup>20</sup>) Vgl. Reid bei Sandys (o. Anm. 19) 172.

<sup>21</sup>) Vgl. zur Etymologie als Sprachnorm Siebenborn (o. Anm. 1) 116 und 140–146.

Etymologie auf die ursprüngliche, korrekte, „wahre“ Wortform. Jedoch wird schon aus der Oratorpassage deutlich, daß unter dem Stichwort *verum/veritas* auch analogistische Verfahren mitverstanden wurden, denn die Entscheidung für *liberorum* statt *liberum* (§ 155), *armorum* statt *armum* (§ 155) oder *iudicavisse* statt *iudicasse* (§ 157) läßt sich nicht etymologisch, sondern nur analogistisch durch den Vergleich mit anderen Flexionsformen begründen. Gleichwohl werden solche Fälle ebenfalls unter *veritas* subsumiert (§ 156)<sup>22</sup>. *Veritas* wurde also als ein Oberbegriff sprachlicher Korrektheit in den Bereich der Analogie übertragen, und die Varrostelle ist dann neben der Oratorpassage ein weiterer Beleg dafür<sup>23</sup>).

Wir dürfen also jetzt, unterstützt durch Ciceros Orator, mit gutem Gewissen das *veritatem* vom 149,32 halten und mit *rationem* oder *analogiam* gleichsetzen, ja wir dürfen sogar noch weitergehen und behaupten, daß nicht etwa Cicero Varro, sondern umgekehrt Varro Cicero in der terminologischen Verwendung von *veritas* beeinflußt hat, denn man hat mit guten Gründen vermutet, daß Cicero in der genannten Passage des Orator von Varros grammatischen Schriften Gebrauch macht<sup>24</sup>).

Wenn also das *veritatem* jetzt gesichert ist, weil es erklärt werden kann, so könnte man allerdings immer noch versuchen, das bloße *consuetudinem* von 149,32 in Zweifel zu ziehen. Es bietet sich nämlich an, zwischen *quam* und *consuetudinem* ein *veterem* einzuschie-

---

<sup>22</sup>) Im Fall von *pertisus* statt *pertaesus* (§ 159) nach analogen Formen wie *insipiens*, *iniquus* etc. spricht die analogistische Normierung sogar gegen die Etymologie, die allein *pertaesus* zulassen würde. Analogie und Etymologie würden also in diesem Fall konkurrieren, und beide Formen, *pertisus* und *pertaesus*, würden aus der Sicht der jeweils gewählten Norm als *verum* = korrekt bezeichnet werden.

<sup>23</sup>) Es ist das Verdienst Cavazzas (o. Anm. 8), als, soweit mir bekannt, einziger Vertreter der Varroforschung die Stelle ling. Lat. 9,12 in diesen Zusammenhang eingeordnet zu haben (S. 21, Anm. 13). Allerdings erwähnt er merkwürdigerweise die Oratorpassage nicht, sondern vergleicht nur Quintilian 1,7,8. Daß sich Cicero und Varro in diesem Punkt berühren, wurde also bisher nur in der Oratorforschung gesehen. Es gibt übrigens eine weitere bisher offenbar übersehene Verwendung von *veritas* in den grammatischen Schriften Varros: das frag. 3 Funaioli (= frag. 46 Goetz-Schoell) aus der Schrift *De origine linguae Latinae*. Es geht hier um den Laut *agma*, der entweder n oder g geschrieben wurde. Für die Schreibung n (also *in-gerunt* statt *iggerunt*) spricht, daß so die etymologische Richtigkeit (*veritatem*, Zeile 6) der Wörter besser durchschaut werden kann. *Veritas* gehört also hier eindeutig in den Bereich der Etymologie. Immerhin ist diese Stelle ein weiterer Beleg für *veritas* aus Varros Schriften selbst.

<sup>24</sup>) Vgl. Kroll (o. Anm. 19) 138 und (o. Anm. 16) Dihle 197.

ben. Dafür sprechen die bereits anfangs erläuterten allgemeinen Bezüge im Kontext der Stelle, die enge Verbindung der *consuetudo* von 149,32 mit der von 149,30 und 34, vor allem aber das seltsame *veteritatem* von 149,32 im Laurentianus F, eine Verschreibung, die sich leicht aus der Vorwegnahme eines auf *quam* folgenden *veterem* erklären ließe<sup>25</sup>). Allerdings läßt sich ein solcher Einschub auch nicht zweifelsfrei absichern, denn in 150,1 wird das *veterem consuetudinem* von 149,34 ebenfalls nur durch ein einfaches *consuetudinem* wiederaufgenommen. Es muß also wohl bei der alten Textfassung bleiben.

Aus dem vertieften Verständnis für Wortlaut und Sinn der Stelle läßt sich jetzt folgendes resümieren: Varro wollte offenbar zum Ausdruck bringen, daß Aristophanes nicht immer, aber doch in einer bemerkenswerten Zahl von Fällen nicht dem alten Sprachgebrauch, sondern dem Analogieprinzip folgte, also auf analogistischem Wege Sprachneuerungen (= Sprachverbesserungen) gegen die *vetus consuetudo* zu erreichen suchte<sup>26</sup>), ein Bild, das übrigens wieder eine überraschende Parallele bei Cicero findet. Nur ist es hier nicht Aristophanes, sondern Cäsar, dem im Brutus §261 ganz ähnliche Absichten unterstellt werden:

*Caesar autem rationem adhibens consuetudinem vitiosam et corruptam pura et incorrupta consuetudine emendat.*

Die Brutusstelle ist zwar etwas anders gewichtet<sup>27</sup>), aber im Prinzip erhalten Aristophanes im Kontext von 9,8–23 und Cäsar im Brutus die gleiche Rolle, nämlich die Rolle des analogistischen Sprachrenewers und damit auch des Sprachverbesserers.

Wie verträgt sich nun aber dieses aus 9,12 gewonnene Bild des Aristophanes mit dem, was wir sonst über seine Einstellung zur Analogie wissen? Ist er wirklich ein analogistischer Sprachbesserer? Kennen wir vielleicht sogar konkrete Fälle, bei denen er sich zugunsten einer analogistisch verbesserten Wortform gegen eine wie immer geartete *vetus consuetudo* entschied? Solche Fragen sind natürlich bei der Spärlichkeit unserer Zeugnisse schwer zu beantworten.

---

<sup>25</sup>) Ähnliche Fehlertypen beschreiben Goetz-Schoell (o. Anm. 2) XXVI.

<sup>26</sup>) So deutlich schon Traglia (s. oben Anm. 12).

<sup>27</sup>) In der Cäsarstelle wird nicht auf den Gegensatz „alt-neu“, sondern „korrupt-korrekt“ abgehoben. Aber daß mit dem korrupten oft auch der althergebrachte Sprachgebrauch gemeint ist, zeigt Ciceros *emendatur antiquitas* von Orator §155. Zur analogistischen Position Cäsars vgl. Siebenborn (o. Anm. 1) 111–113.



Explizite Hinweise zur Analogie bei Aristophanes gibt es, wie schon gesagt, nur drei, die Fragmente 373–375 Slater. Wir erfahren von Charisius 149, 26 ff. Barwick (375 Slater), daß Aristophanes einen Katalog von 5 oder 6 Bedingungen für richtige Flexionsanalogien formuliert haben soll<sup>28</sup>). Nach 373 Slater sollen Aristophanes und andere Autoren über perfekte Analogien wie z. B. *bonus : malus = boni : mali* geschrieben haben<sup>29</sup>). Dazu tritt das eben beschriebene Fragment 374 Slater (Varro, ling. Lat. 9, 12).

Die hauptsächlich aus diesen Stellen gewonnene These Naucks, Aristophanes habe eine Monographie *περι ἀναλογίας* geschrieben, in der er für die Analogie, also Regelmäßigkeit in der Flexionslehre (*κλίσις*) plädiert und Bedingungen zur Auffindung analoger, regelmäßiger Flexionsformen formuliert habe, ist schon von Steinthal (wie meist auch später) mit Recht zurückgewiesen worden, weil es sich nicht beweisen läßt<sup>30</sup>). Wir können eigentlich auf der Grundlage der drei Fragmente nur vorsichtig behaupten, daß Aristophanes sich mit größter Wahrscheinlichkeit um die Flexionslehre im Bereich des Nomens bemüht hat, dort um Ermittlungsverfahren für Regelmäßigkeiten besorgt war und dabei erstmals Bedingungen für solche Analogievergleiche aufgestellt hat. Unsere Überlegungen zu 9, 12 setzen uns allerdings in den Stand, präziser und besser begründet als vorher festzuhalten, daß die Anwendung des Analogieprinzips durch Aristophanes nicht indirekt aus 373 und 375 Slater erschlossen werden muß, sondern in 9, 12 explizit von Varro behauptet wird, und daß sie zusätzlich mit der Vorstellung verbunden wird, daß es sich dabei um einen gemäßigten innovativen Einsatz der Analogie zur Verbesserung eines als fehlerhaft empfundenen älteren Sprachgebrauchs handelt.

Aus diesen drei Fragmenten allein läßt sich allerdings nur ein sehr vages Bild von der Bedeutung unserer Varrostelle für die Analogie bei Aristophanes ermitteln. Es gibt jedoch inzwischen zwei im Material wesentlich weitergreifende Darstellungen, ich meine das Aristophaneskapitel in Pfeiffers Geschichte der Klassischen Philologie und vor allem die bereits genannte Dissertation von Callanan<sup>31</sup>). Sie können hier vielleicht weiterhelfen.

---

<sup>28</sup>) Vgl. zur Skepsis an diesem Zeugnis, W. Ax, Aristarch und die „Grammatik“, Glotta 60 (1982) 96–109, 98, Anm. 8.

<sup>29</sup>) Perfekt heißt diese Analogie deshalb, weil die verglichenen Wörter der Form und der Bedeutung nach ähnlich sind, vgl. Varro, ling. Lat. 10, 68 (= 373 Slater). Auch dieses Testimonium wird angezweifelt. Vgl. Callanan (o. Anm. 8) 107.

<sup>30</sup>) Vgl. Nauck 267 ff., Steinthal II 81\* und Callanan 107.

<sup>31</sup>) Vgl. Pfeiffer (o. Anm. 8) 213–257 und Callanan (o. Anm. 8) passim.

Pfeiffer zeigt sich mit Recht zurückhaltend angesichts der vielfältigen Spekulationen, die an die drei genannten Fragmente geknüpft wurden<sup>32</sup>). Über das in den Fragmenten Überlieferte hinaus sei nichts Sicheres zu ermitteln. Eine Monographie „Über die Analogie“, in der Aristophanes etwas Chrysipps Anomalietheorie zu widerlegen versuchte, lasse sich nicht nachweisen und sei auch kaum glaubhaft: „Aristophanes ... betrat nie den Kampfplatz, auf dem die Philosophen stritten, er beschränkte sich in diesem Fall wie in anderen auf das philologische Gebiet der Grammatik“ (250). Auch mit dem vieldiskutierten Analogie-Anomaliestreit habe Aristophanes nichts zu tun (251).

Es ist nicht die Zurückhaltung Pfeiffers in Sachen Analogie bei Aristophanes, die seine Ausführungen für unseren Zusammenhang interessant machen. Sein Aristophaneskapitel enthält vielmehr an einer anderen Stelle Beobachtungen, die nicht unmittelbar mit dem Analogiekomplex in Verbindung stehen, die aber gerade für das Verständnis von 9,12 von Bedeutung sind. Ich meine Pfeiffers Bericht über das *λέξεις*-Kapitel „Wörter, von denen man annimmt, daß sie den Alten unbekannt waren“ (245–247). Nach Pfeiffers Deutung hat Aristophanes in diesem Abschnitt seines großen lexikographischen Werkes sein Material „unter chronologischem, um nicht zu sagen historischem Gesichtspunkt behandelt“, indem er Wörter, die die Alten (*παλαιοί*) kannten und verwendeten, von solchen unterschied, die ihnen unbekannt gewesen sein sollen, den *καινότεραι λέξεις* (245). Die Fragmente würden, wie Pfeiffer 245–7 an zwei Beispielen vorführt, noch erkennen lassen, daß Aristophanes die von ihm behandelten Wörter offenbar jeweils der einen oder der anderen Wortklasse zugewiesen habe. Er habe sich also um die Problemlösung „der chronologischen Unterscheidung zwischen altem und modernem Sprachgebrauch und möglicherweise des lokalen Ursprungs des letzteren“ bemüht, eine Leistung, die als eine „wertvolle vorbereitende Arbeit für das Studium der Entwicklung der griechischen Sprache“ gelten könne (247). Weitere Beobachtungen ergeben, daß für Aristophanes nicht nur „Kenntnis der Dialektformen in der Literatur“, sondern auch ein „besonderes Interesse an der Umgangssprache seiner eigenen Zeit“ zu belegen sei (249). Und so resümiert Pfeiffer: „Aristophanes war nach dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis der erste, der neben seiner ungeheuren Belesenheit auf die

---

<sup>32</sup>) Vgl. Pfeiffer 249–251. Er wird dafür von Callanan 15 f. gelobt.

Volkssprache hörte und so aus der Beschränkung auf die Literatur heraustrat“ (249).

Daß die Ausführungen Pfeiffers für unser Varro-Testimonium von größter Wichtigkeit sind, liegt auf der Hand, denn hier finden immerhin zwei der drei wesentlichen Informationen, die ling. Lat. 9,12 bietet, ihre Bestätigung. Laut Varro muß Aristophanes 1. sprachhistorisch differenziert haben (*vetus consuetudo/nova verba*), 2. mit Hilfe der Analogie (*veritas*) eingegriffen und 3. zum Objekt dieses Eingriffs die *consuetudo*, den allgemeinen Sprachgebrauch seiner Zeit, gemacht haben<sup>33</sup>). Pfeiffers Aristophaneskapitel stützt die erste und dritte Information von 9,12. Einerseits werden nämlich Aristophanes hier wenigstens im Ansatz sprachhistorische Unterscheidungen und Einsichten, also eine Art Vorwegnahme diachroner Sprachbetrachtung zugesprochen. Andererseits wird ihm ein Interesse an Problemen der Umgangssprache seiner Zeit über die textbezogene philologische Arbeit hinaus bescheinigt. Leider fehlt in Pfeiffers Kapitel jede Bestätigung für normative Eingriffe im Sinn der Analogie.

Wenn man nach Pfeiffers Buch Callanans Dissertation von 1987 zu Rate zieht<sup>34</sup>), wird die Freude über die Bekräftigung von wenigstens zwei der drei Aussagen von ling. Lat. 9,12 schnell getrübt. Callanan vermag weder die Auffassung Pfeiffers von einer diachronen Sprachbetrachtung bei Aristophanes zu teilen (Punkt 1), noch sieht er in den Fragmenten Ansätze, die dazu berechtigen, von einer normativen Bewertung des von Aristophanes vorgefundenen Sprachmaterials oder sogar von analogistischen Eingriffen in den Sprachgebrauch seiner Zeit zu sprechen (Punkt 2). Im Sinne unseres dritten Aspektes wird eigentlich nur zugegeben, daß Aristophanes auch an nichtliterarischen, allgemeinen Sprachproblemen interessiert war<sup>35</sup>). Somit besteht die Gefahr, daß die zentralen Aussagen der Varrostelle von dem Befund aus, den Callanan ermittelt hat, nicht nur keinerlei Bestätigung erfahren, sondern sogar im Widerspruch dazu stehen.

---

<sup>33</sup>) Der anfangs skizzierte Kontext der Varrostelle und andere Belege (Vgl. Siebenborn 90 ff.) zeigen ja, daß hier nicht etwa die literarische Überlieferung (Siebenborn 85 ff.), in die der Philologe mit Hilfe der analogistischen Textkritik eingreift, sondern nur der vom literarischen Text losgelöste allgemeine Sprachgebrauch in seinem normativen Anspruch gemeint sein kann.

<sup>34</sup>) S. oben Anm. 8.

<sup>35</sup>) Vgl. Callanan 58, Anm. 8.

Was die Frage des diachronen Ansatzes in der Sprachbeschreibung des Aristophanes angeht, so hat Callanan zweifellos Recht, wenn er Pfeiffers Interpretation einer chronologischen Trennung in zwei Wortschatzgruppen und eine primär sprachhistorisch orientierte Zuweisung am Anfang der *λέξεις* durch Aristophanes zurückweist. Die wenigen Fragmente, insbesondere ihre Zuordnung zu dem ebenfalls nicht zweifelsfreien Titel des ersten Kapitels der *λέξεις*, erlauben keine klaren Schlüsse<sup>36</sup>). Aber ist deshalb, um es vorsichtig auszudrücken, eine sprachhistorische, diachrone Komponente in der linguistischen Arbeit des Aristophanes wirklich so dezidiert gegen Pfeiffer auszuschließen, wie das Callanan formuliert<sup>37</sup>)? Immerhin steht das von ihm nicht beachtete Fragm. 374 Slater dagegen, das eindeutig im Kontext einer sprachhistorischen Perspektive steht<sup>38</sup>). Außerdem zeigen einige Homerscholien, daß zumindest in der alexandrinischen Philologie allgemein ein diachrones Sprachbewußtsein vorhanden war<sup>39</sup>). Überhaupt scheint mir die rigorose Ablehnung des diachronen Ansatzes in der antiken Sprachtheorie allgemein bei Callanan überzogen<sup>40</sup>).

---

<sup>36</sup>) Vgl. Callanan 75–82, bes. 75 f. und 49, Anm. 47, wo Pfeiffers offensichtlich verfehlte Deutung der *καινότεραι λέξεις* als „nachattisch“ überzeugend korrigiert wird.

<sup>37</sup>) Vgl. z. B. Callanan 79: „Er zeigt kein Bewußtsein von Diachronie gegenüber Synchronie in der Sprachbetrachtung.“ oder 81: „Zugespitzt gesagt scheint Aristophanes zwar einen unterschiedlichen Sprachgebrauch, nicht aber eine Sprachentwicklung zu kennen.“

<sup>38</sup>) S. oben S. 5–7. Callanan hat lt. mündlicher Auskunft das ihm natürlich bekannte Fragment wegen zu geringer Zuverlässigkeit und wegen bisher fehlender Deutung bewußt ausgelassen.

<sup>39</sup>) Vgl. z. B. die Scholien A 135–7; B 805 b; H 328 b; K 68 c; A 657–8 a<sup>1</sup>; M 29 a<sup>1</sup>; N 351/3; N 353 in der Ausgabe von Erbse. Hier werden durchaus ältere Sprachphänomene vermerkt und terminologisch mit *ἀρχαία χρήσις, φράσις, ἀρχαϊκόν, σχῆμα ἀρχαϊκόν, ἀρχαῖον σχῆμα, τὸ τῆς φράσεως ἀρχαῖον* etc. gekennzeichnet. A 657–8 und α 274 sind gute Beispiele für die Kenntnis der *ἀρχαία συνήθεια* in den Homerhandschriften, also die Verwendung des alten Alphabets (vgl. dazu A. Ludwich, Aristarchs homerische Textkritik nach den Fragmenten des Didymos, Erster Theil, Leipzig 1884, 11, Anm. 10). Sollten solche Unterscheidungen Aristophanes noch unbekannt gewesen sein? Aber natürlich ist dies kein Beweis.

<sup>40</sup>) Vgl. Callanan 79–81. Natürlich kann nicht von einer voll entwickelten diachronen Sprachbeschreibung im heutigen Sinn die Rede sein, aber erste Ansätze und Prinzipien sprachlicher Diachronie sind zweifellos schon in der Antike formuliert, z. B. in Platons Kratylos (vgl. W. Ax – A. Sideras, Zu Platons Kratylos 398 d 5, Hermes 107, 1979, 146–156, 150, Anm. 18) oder bei Varro, ling. Lat. 5, 3 und 9, 17. Insbesondere muß natürlich jeder Etymologie, also auch der antiken,

Schwerer wiegt allerdings Callanans Einschätzung des zweiten Aspekts, der Frage nach eventuell allgemein normierenden und insbesondere analogistischen Bestrebungen in der Sprachbetrachtung des Aristophanes. Durchweg sieht Callanan Aristophanes eher als neutralen, nicht wertenden, sich deskriptiv, nicht normativ verhaltenden Sprachbetrachter, ein Resümee, das an verschiedenen Stellen gezogen wird<sup>41</sup>), am deutlichsten auf S.106: „Wenn ... Aristophanes den Sprachgebrauch seiner eigenen Zeit tatsächlich korrigieren will, geschieht dies nicht aus analogistischen oder überhaupt sprachtheoretischen Gründen, sondern anscheinend nur aufgrund klassischer Autoritäten ... Nirgends sonst finden wir bei Aristophanes Versuche, die Sprache seiner Zeit, sei es gemäß attizistischen Vorstellungen, sei es nach analogistischen oder sprachtheoretischen Regeln, zu reformieren oder zu maßregeln. Überall beschreibt und systematisiert er; nirgends schreibt er vor.“

Der hier formulierte Eindruck bestätigt sich für Callanan auch nach einer Überprüfung der Analogie bei Aristophanes (107–122). Mit der Anomalie Chrysis habe Aristophanes nichts zu schaffen (109), wohl aber sei er auf Anomalien in der Wortbildungslehre, z. B. auf Derivationslücken intensiv eingegangen, ohne solche Fälle allerdings analogistisch regeln zu wollen (110–112): „Nichtsdestoweniger akzeptiert er diese Anomalie ohne eine Spur von analogistischem Widerwillen. ... er ist kein Analogist in der Weise, wie man ihm dies seit mehr als einem Jahrhundert unterstellt hat. Gegen Ausnahmen zu der Regel hat er nämlich nichts einzuwenden: er verteidigt sie geradezu.“ (112). Im Flexionsbereich könne man Aristophanes noch nicht die Kenntnis von Flexionskanones, wohl aber die Verwendung der viergliedrigen Flexionsanalogie unterstellen (115–119). Jedenfalls müsse, so Callanan am Schluß seiner Arbeit (122) „die gängige

---

eine Sprachentstehungs- und Entwicklungstheorie inhärent sein, wie z. B. in Augustinus' *de dialectica*, Cap. VI, mag man solche Theorien auch für noch so primitiv halten. Sie sind deshalb um nichts weniger Ansätze zur Diachronie. Vgl. zu diesem Komplex W. S. Allen, *Ancient Ideas on the Origin and Development of Language*, *Transact. of the Philological Society*, Oxford 1948, 35–60. Im übrigen müßte zwischen einer „chronologisch differenzierten Sprachbetrachtung“, die Callanan 102 immerhin Aristophanes zugesteht, und wirklicher linguistischer Diachronie, die lt. Callanan Aristophanes noch abgeht, klarer differenziert werden, als dies bei Callanan der Fall ist. Was ist „ein Bewußtsein von Diachronie“ oder ein „Bewußtsein über diachrone Sprachveränderungen“ (Callanan 79 f.)?

<sup>41</sup>) Vgl. Callanan 40, 47, 59, 61, 63 f., 69, 103–106.

Ansicht, die Aristophanes zu einem ‚Vertreter der Analogie‘ macht, der wissenschaftlich und polemisch gegen die Anomalie und ihre Vertreter gekämpft haben soll, als unbegründet zurückgewiesen werden.“

Tatsächlich scheint eine Prüfung des Materials, das Callanan vorlegt, keine anderen als seine Schlüsse zuzulassen, aber ein solches Resultat steht natürlich, wie schon befürchtet, in klarem Widerspruch zu unserer Auffassung von der Varrostelle, die Aristophanes in Parallele zu Cäsar in Ciceros Brutus die Rolle eines, wenn auch gemäßigten, analogistischen Sprachneuerers zuweist<sup>42</sup>). Wie ist ein solcher Widerspruch zu erklären? Es liegt natürlich nahe, sich auf den Überlieferungszufall zu berufen und anzunehmen, daß Fälle, wie sie von 9,12 her zu erwarten wären, eben nicht tradiert sind. Man wäre dann gezwungen, den Widerspruch stehen zu lassen und sich darauf zurückzuziehen, daß sich aus den wenigen, zufällig erhaltenen Resten kein schlüssiges, in sich stimmiges Bild gewinnen läßt. Ein solches „non liquet“ ist ebenso ehrenwert wie unbefriedigend, aber wahrscheinlich hier die einzig mögliche Reaktion auf die Beleglage.

Trotzdem bleiben für mich bei allem Verständnis für dogmatische Zurückhaltung und gebotene Skepsis doch Zweifel, ob man Callanans Abschwächung der analogistischen Position des Aristophanes in Richtung auf eine deskriptive, an dem Einsatz von Sprachnormen eher uninteressierte Sprachbeschreibung in dieser Eindeutigkeit folgen kann. Bleibt es doch schwer vorstellbar, daß ein Theoretiker der Analogie, der, wie Callanan durchaus zugibt<sup>43</sup>), einen differenzierten Katalog von Ähnlichkeitsbedingungen zur analogistischen Ermittlung richtiger Flexionsformen entwickelt hat (375 Slater), seine Erkenntnisse nicht auch in sprachlichen Zweifelsfällen der *consuetudo* allgemein normierend zur Anwendung gebracht haben soll. Es fehlt uns allerdings dafür der Beweis<sup>44</sup>), und so muß der skizzierte Wider-

---

<sup>42</sup>) Das einzige Fragment, das auf normatives Eingreifen schließen läßt, das Fragm. 23 A–C Slater (s. Callanan 105 f.), steht sogar im vollen Gegensatz zur Varrostelle, denn hier wird gerade ein Wort der *vetus consuetudo* (ἡ στίμις) aufgrund eines Belegs in der klassischen Literatur empfohlen und der aktuelle Sprachgebrauch (τὸ στίμι) als fehlerhaft getadelt. Immerhin gibt es aber auch bei Aristophanes korrigierende Eingriffe in die Wortform mit Hilfe der Etymologie, die, ob von Aristophanes ist unsicher, ὀρθότερον, bzw. κυριώτερον genannt werden. Vgl. Callanan 24 f.

<sup>43</sup>) Vgl. Callanan 57 f.

<sup>44</sup>) Das Scholion O 606 bezeugt ja leider nur die Anwendung der Analogie zur

spruch zwischen dem viel zu wenig beachteten Fragment 374 Slater (= Varro, ling. Lat. 9, 12) und den übrigen Fragmenten des Aristophanes stehen bleiben – bis vielleicht, wie Rudolf Pfeiffer es schon für die *Techne des Dionysios Thrax* gewünscht hatte, auch für Aristophanes „ein freundlicher Papyrus eines Tages die *fata libelli* enträtselt“<sup>45</sup>).

---

Korrektur des Homertextes, nicht der Umgangssprache allgemein. Vgl. Callanan, 33, 117, 121.

<sup>45</sup>) Vgl. Pfeiffer, 328.